

**Erläuterung Planzeichen
Deckblatt 28**

- Sondergebiet
Photovoltaikanlage
- Eingrünung/
Ausgleichsflächen
- Geltungsbereich
Deckblatt 28



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 28 - Bereich Solarpark



Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Verfahrensvermerke

1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 28 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5 Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Tittling, den

.....
Helmut Willmerdinger (Erster Bürgermeister)

7 Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom , AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8 Ausgefertigt
Tittling, den

.....
Helmut Willmerdinger (Erster Bürgermeister)

9 Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr.28 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Tittling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Tittling, den

.....
Helmut Willmerdinger (Erster Bürgermeister)

<p>Flächennutzungsplan Tittling Deckblatt Nr. 28 - Vorentwurf</p>	
<p>Entwurfsverfasser: Planungsbüro Nicolay Passauer Straße 83 94060 Pocking</p>	<p>Maßstab: 1:5.000 Stand: 08.05.2022</p>
<p>Gemeinde: Markt Tittling Marktplatz 10 94104 Tittling</p>	